

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Localblatt für Wilsdruff.

Altanneberg, Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkardswalde, Großsch, Grumbach, Grund bei Rohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Landberg, Hähnborn, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lanwersdorf, Limbach, Lützen, Nohorn, Nittsch-Rothsch, Pünzig, Neukirchen, Neutanneberg, Niederwartha, Oberhermsdorf, Bohrsdorf, Böhrsdorf bei Wilsdruff, Kötzsch, Rothschönberg mit Bern, Sachsdorf, Schwarzwald, Sora, Steinbach bei Rohorn, Seelighardt, Spechtshausen, Tandenheim, Unterndorf, Weickropp, Wildberg.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Bezugspreis vierteljährlich 1 M. 30 Pf., durch die Post bezogen 1 M. 54 Pf., Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens mittags 12 Uhr angenommen. — Insertionspreis 15 Pf. pro viergespaltene Korpuszeile.

Druck und Verlag von Martin Berger & Friedrich in Wilsdruff. — Verantwortlich für Ortliches und den Inseratenteil: Martin Berger, für Politisch und die übrigen Rubriken: Hugo Friedrich.

No. 48.

Sonnabend, den 23. April 1904.

63. Jahrg.

Für die am 2. Mai dieses Jahres vorzunehmende **Arbeiterzählung** werden den Ortsbehörden rechtzeitig die Formulare zur Verteilung an die auf denselben bezeichneten Gewerbeunternehmer von hier aus zugehen.

Bestere haben diese Formulare am 2. Mai d. J. ordnungsmäßig auszufüllen, mit ihren vollen Namen zu unterschreiben und hierauf **ungefäumt** an die Ortsbehörde zurückzugeben. Hierbei wird darauf hingewiesen, daß Anlagen auf welche die Gewerbeordnung keine Anwendung findet und die nicht unter Ziffer 1 b/m. 4 des Formulars fallen (z. B. landwirtschaftliche Nebenbetriebe, wie Brauereibetriebe) auch wenn bei ihnen durch elementare Kraft bewirgte Triebwerke zur Verwendung kommen, bei der Zählung nicht zu berücksichtigen sind.

Die Besitzer von **Baugeschäften** werden darauf aufmerksam gemacht, daß nur diejenigen Arbeiter zu zählen sind, welche am 2. Mai auf dem Bauhofe (Zimmerplatz) beschäftigt sind, während die außerhalb desselben bei Bauten arbeitenden unberücksichtigt zu bleiben haben.

Von den Ortsbehörden sind die ausgefüllten Zählbögen untermittelt längstens bis zum 10. Mai dieses Jahres hierher einzureichen.

Königliche Amtshauptmannschaft Meissen, am 15. April 1904.

459 A.

Losow.

Vom 1. Mai 1904 an erhält die Verkehrsstelle Niederhermsdorf die Stationsbezeichnung: **„Wurgwitz-Niederhermsdorf“**.

Kgl. Gen.-Dir. d. Sächs. Staatsbahnen.

Bekanntmachung, den Ausstand der Holzarbeiter betr.

Nach hier eingelangter Anzeige werden die von auswärts kommenden arbeitswilligen Holzarbeiter sowohl, wie auch die bei ihnen sich befindenden Begleiter auf ihrem Wege nach der Stadt von den streikenden Tischlern in jeder nur denkbaren Weise belästigt und verhöhnt, man versucht sogar durch allerhand Unfug die Ruhe der Stadt zu stören.

Einem derartigen Gebahren wird von jetzt ab **ganz energisch** entgegengetreten werden und haben Zuwiderhandelnde **strengste** Bestrafung zu gewärtigen.

Wilsdruff, den 22. April 1904.

Der Bürgermeister.

Rahlenberger.

Politische Rundschau.

Wilsdruff, 22. April 1904.

Deutsches Reich.

Mit den Offiziersdamen.

Die ihren Männern nach Ostasien nachgefahren sind, beschäftigen sich getrieben der Reichstag. Der preussische Kriegsminister erklärte: Der Abg. Südekum hat sich beschwert, daß die Offiziersdamen nach Ostasien nachgefahren sind. Ich möchte daran erinnern, daß auch bei Okkupationsarmeen anderer Nationen sich Offiziersdamen befinden. Im ganzen sind nur vier Offiziersdamen und fünf Frauen von Beamten nachgefahren. Daß sie einen Stoff zur Agitation abgeben konnten, verstehe ich nicht. Abg. Dr. Südekum antwortete: Wer von den Offizieren und Beamten sich nicht von seiner Familie trennen kann, braucht sich nicht nach Ostasien zu melden. Die Schlacht von Kossbach ist eine wenig angenehme Erinnerung an eine Zeit, wo man auf den Trost des Hauptgewichts legte. — Abg. v. Kardorff: Ich bewundere die Gesichtskennntnis des Herrn Dr. Südekum. Damenpersonal war zur Zeit der Schlacht bei Kossbach genug beim französischen Heere, aber ich glaube nicht, daß man dies Personal zur Familie rechnen darf. (Stürmische Heiterkeit.)

Gegen die „Kuryfischer“

richtet sich eine scharfe Verordnung des Hamburgischen Senats über die Ausübung der Heilkunde durch nicht approbierte Personen. Es wird darin die Anmeldepflicht beim Medizinalamt unter Angabe des Namens, Alters, Geburtsortes, der Wohnung, des früheren Wohnortes, etwaiger Bekräftigungen, der Ausbildung, der bisherigen Beschäftigung sowie die Art und Weise der Behandlung angeordnet. Auch die Wohnungsänderungen sind binnen drei Tagen anzugeben, und Änderungen des Medizinalamtes ist Folge zu leisten. Auch ist eine ganz genaue Buchführung angeordnet. Die Strafbestimmungen auf Grund der Medizinal-Ordnung gehen bis zu drei Monaten Gefängnis.

Vom Herero-Aufstand.

Ein neuer Verstärkungstransport für die Schutztruppe in Südwestafrika von 20 Offizieren, 18 Unteroffizieren und 114 Gefreiten beziehungsweise Reitern wird am 29. April in Berlin zusammengestellt und geht nachmittags nach Hamburg, wo am 30. April die Ausreise nach Swakopmund erfolgt. — Ueber das Schicksal der Kolonne Glasenapp waren allerhand beunruhigende Gerüchte verbreitet worden. Die Kompanie Fischek sollte 60 Mann verloren haben. Nach Briefen von Kieler Seefahrern, die vom 12. März datieren, hatten die Leute sehr unter dem Tropenklima zu leiden. Bei starken Niederschlägen stieg das Thermometer bis gegen 60 Grad Celsius. Geplagt wird über hohe Bierpreise und über eine gewisse Einförmigkeit der Verpflegung. Sie besteht in der Regel aus Reis, Ochsenfleisch und Kolossnüssen. Nunmehr gewährt eine amtliche Meldung, von der Mitteilung neuer Verluste abgesehen, doch eine gewisse Beruhigung. Aus

Windhof wurden am Donnerstag noch folgende nachträgliche Todesfälle der Kolonne Glasenapp aus Onjatu gemeldet: Von der 4. Kompanie des Seebataillons Einjährig-Gefreiter Johannes Schmidt am 10. April infolge der bei Okaharui erlittenen Verwundung; Unteroffizier Max Kießig am 11. April am Typhus; Seefeldat Franz Dietrich am 14. April an Herzschwäche; von der 1. Kompanie des 2. Seebataillons: Seefeldat Gustav Seltz am 11. April infolge der bei Okaharui erlittenen Verwundung; vom Ersatztransport Windler Reiter Alois Wolff am 15. April an Herzschwäche. Aus dieser Nachricht geht hervor, daß die Kolonne Glasenapp am 15. April nach in Onjatu stand und inzwischen weitere Gefechte nicht stattgefunden haben. Ferner wird gemeldet, daß am 20. April ein Transport von 42 Kranken der Kolonne Glasenapp unter Führung des Hauptmanns a. D. Fromm in Windhof eingetroffen ist.

Ueber die Greuelthaten der Hereros

berichtet ein Soldat aus Blawewitz in einem an die Heimat gerichteten Briefe: Vor zwei Tagen kamen hier in Windhof zwei Frauen an, jung verheiratet. Der einen war unterwegs der Mann erschossen. Sie konnte flüchten und kam nach sieben Tagen hier an. Unterwegs hatte sie nur von Gras gelebt. Der anderen Frau war Mann und Kind erschlagen worden, sie selbst haben die Hereros mißhandelt und dann laufen lassen, nachdem ihr sämtliche Kleider bis aufs Hemd abgenommen waren. Diese Frau kam hier mit blutigem, aufgelöstem Haar und barfuß nach zweitägiger Flucht durch die Berge an. Anderen Farmern ist es nicht besser gegangen. Meistens sind sie nachts von 200 bis 300 Mann überfallen, erschlagen oder an den Weiden aufgehängt worden. Vielen haben die Eingeborenen auch Ohren, Nase, Hände und Füße abgeschnitten. Sie haben fürchterlich gemordet. Daß unter diesen Umständen die meisten Soldaten fürchterlich Mitleid nehmen, ist recht und billig. Auf einer früher blühenden Farm, die nebenbei noch Kaufsalz hatte, stiegen wir im Vorbeireiten ab und besahen uns das Trümmersfeld. Alles war zerschlagen, nichts mehr ganz, die Möbel verbrannt, die eisernen Bettstellen zum Fenster herausgestürzt. Auf der Veranda lagen die Leichen von zwei erschlagenen Eingeborenen. Wir haben jetzt mehrere schwere Gefechte gehabt.

Ehrensagen!

Eine ganz neue und eigenartige Auszeichnung hat die königlich preussische Oberforstverwaltung den Forstarbeitern Brandt aus Regau und Herzogberg aus Hoyersall (Pommern) zu teil werden lassen. In Anerkennung einer langjährigen treuen Arbeitszeit wurden ihnen nämlich — Ehrensagen aus Silber gefertigt und mit entsprechender Widmung versehen, zum Geschenk gemacht — Um!

Ein französischer General über das deutsche Militär.

Der französische General Sounois, der kürzlich in Stralburg dem Leichendegangnis des ehemaligen französischen General La Bourde beizuwohnte, teilt dem „Gaulois“

den Eindruck mit, den dort das deutsche Militär auf ihn gemacht hat. „In den Straßen, im Tramway, so schreibt er u. a., konnte ich eine Anzahl Unteroffiziere und Soldaten beobachten, mit denen verglichen die unsrigen, wohlverstandene unsere Unteroffiziere, die kapituliert haben, das Aussehen von Berlumpften haben, mit ihren häßlichen Falten werfenden Mänteln, ihren zerdrückten Käppis und ihrer lässigen Haltung. Es ist offensichtlich, daß das deutsche Militär das Gefühl seiner Würde und der Achtung hat, die man seiner Uniform zollt; es ist nicht zweifelhaft für mich, daß man darin zum Teil eine Charaktereigenschaft der Rasse, vorzugsweise aber das Ergebnis einer strammen militärischen Erziehung und der Sorge für Ordnungsmäßigkeit und Eleganz der Uniform zu sehen hat. Sicherlich, das theatralische Auftreten, über das man bei uns sich lustig macht, behält bei den Deutschen seine hohe philosophische und moralische Bedeutung. Es ist wahr, daß sie es verstehen, eine Armee von Soldaten zu haben und nicht eine Armee von Bürgern, von Wählern. In noch viel höherem Grade konnte ich solche Erwägungen anstellen bei der Betrachtung zahlreicher Stabsoffiziere. Es scheint, daß der Deutsche seine Uniform als Offenbarungs-Abzeichen einer höheren Macht trägt, während bei uns die Leichtigkeit des Gewisses und das demokratische Sichgehenlassen überall und immer zum Durchbruch kommt.“

Ausland.

Erzherzogin Maria Josepha in Lebensgefahr.

Die Erzherzogin Maria Josepha, Gemahlin des Erzherzogs Otto und Tochter König Georgs von Sachsen, die gegenwärtig in Abbazia weilt, schwebte dieser Tage in großer Lebensgefahr. Sie hatte mit Befolge auf der Jagd „Dalmata“ einen Ausflug unternommen und die Jagd fuhr so unglücklich auf ein Felsenriff auf, daß sie ein Beck bekam und zu sinken begann. Glücklicherweise fuhr gerade die „Bannonia“ der ungarisch-kroatischen Dampfschiff-Gesellschaft an der Stelle vorbei und hörte die Hilferufe von der „Dalmata“; sie rettete die gefährdeten Insassen und brachte sie nach Fiume. König Oscar von Schweden, der von Abbazia aus einen Ausflug nach Fiume gemacht hatte und bei der Landung anwesend war, beglückwünschte die Erzherzogin zu ihrer Rettung.

Zu dem Prozeß im belgischen Königshause

wird aus Brüssel telegraphiert: Die Zivilkammer verurteilte das Urteil in dem Prozeß, den die Gläubiger der Prinzessin Louise sowie die Prinzessin Stephanie (Gräfin Lonhay) auf Nichtigkeitserklärung des Testaments des Königs angestrengt haben. Das Gericht weist die Parteien kostenpflichtig ab und stellt fest, daß der Ehevertrag von 1853 ein diplomatischer Vertrag und der Nachlaß der Königin auf Grundlage der Gütertrennung zu regeln sei.

Gräfin Lonhay bestohlen.

Ein Telegramm aus Brüssel meldet über einen Diebstahl größeren Umfangs, dem die Gräfin Lonhay zum Opfer fiel, dessen Urheber aber noch rechtzeitig verhaftet wurde, interessante Einzelheiten. Im Augenblick der Ab-